

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 16.07.2021
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum@amt-sue-
dangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund in der Sitzung am 15.07.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Wohngebiet Damnbrück“ der Gemeinde Böklund

für das Gebiet für das Gebiet südlich und westlich der „Flensburger Straße“ sowie nördlich des „Hoh-
lengwasserlaufes“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.
§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26. Juli 2021 bis zum 09. August 2021

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 412, während der o.g. Öffnungszeiten
erneut öffentlich aus.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 01.03. bis 01.04.2021.
Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
statt.

Der Entwurf der Bauleitplanung wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert.
Zur Fassung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 28.01.2021 wurden folgende
Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

- **Planzeichnung:**
 - Änderung von Lage und Form des Regenrückhaltebeckens
- **Begründung:**
 - Änderungen und Ergänzungen an der Begründung sind blau markiert

Aufgrund der aufgezählten Änderungen und Ergänzungen findet eine erneute, verkürzte Öffentlich-
keits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu
den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Böklund (in Ausschnitten der Begründung beigelegt und nach
Terminvereinbarung komplett im Bauamt einsehbar),

2. Umweltbericht in der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 30.03.2021,
4. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelter Auen vom 26.02.2021,
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 18.03.2021,
6. Standortalternativenprüfung, Pro Regione, 2016/2018.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB erneut auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den geänderten Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Dammbrück“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis:

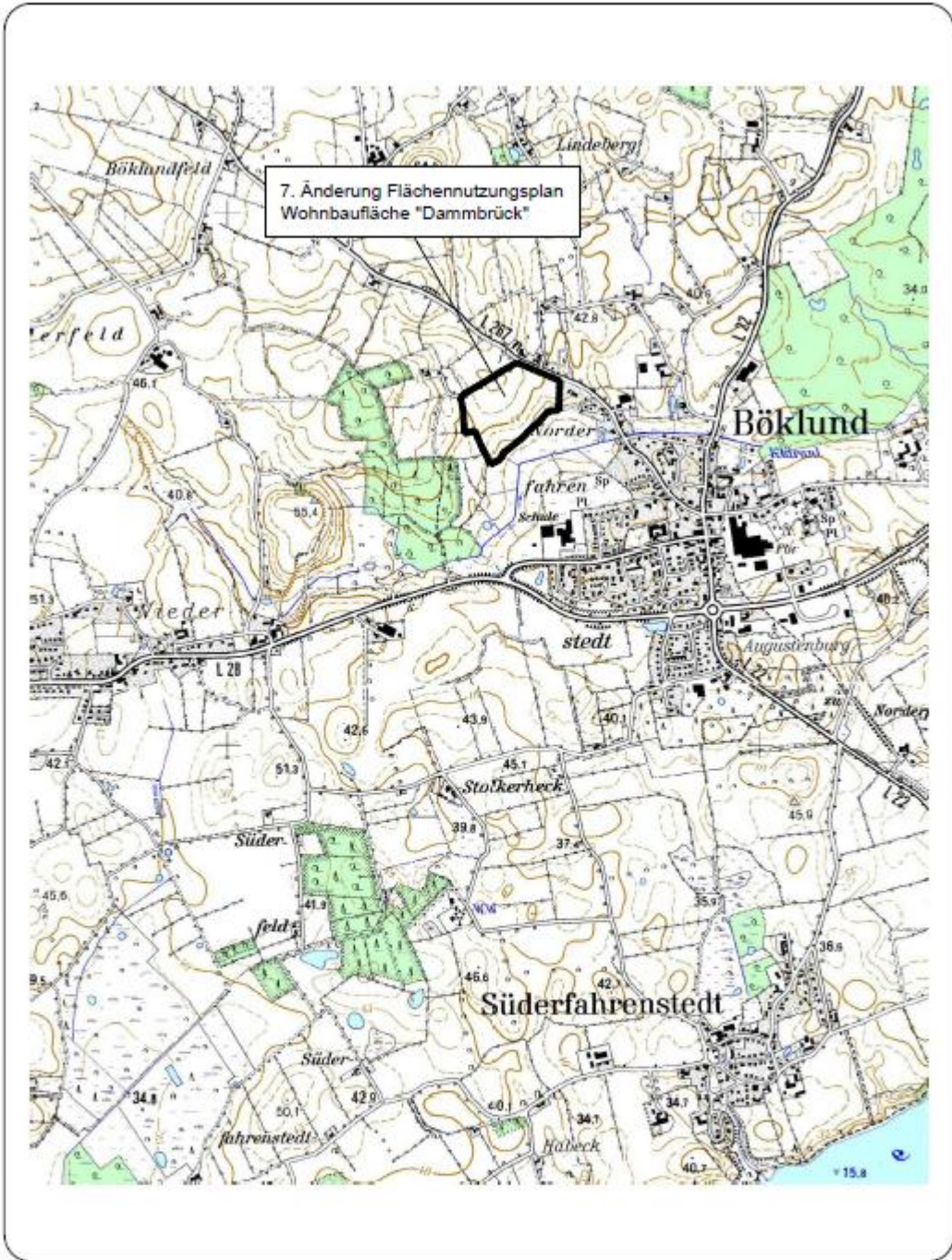
Die Amtsverwaltung bleibt wegen Umbauarbeiten im Amtsgebäude und der zurzeit nicht vorhandenen Räumlichkeiten für den Bürgerservice bis voraussichtlich 31.08.2021 geschlossen. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der o.g. Telefonnummer. Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist eine sog. OP-Maske bzw. eine FFP 2-Maske zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Im Auftrag

Gez. Stallbaum

DS

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\Böklund_FNP und B-Plan\638-D_Bauleitplanung\Dammbück\ACB-Plan\Verrentwurf.dwg



Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

7. Änderung Flächennutzungsplan
Wohnbaufläche "Dammbück"

■■■■■ Plangeltungsbereich

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 16.07.2021
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum@amt-sue-
dangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund in der Sitzung am 15.07.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 14
Allgemeines Wohngebiet „Dammbrück“
der Gemeinde Böklund

für das Gebiet für das Gebiet südlich und westlich der „Flensburger Straße“ sowie nördlich des „Hoh-
lengwasserlaufes“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.
§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26. Juli 2021 bis zum 09. August 2021

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 412, während der o.g. Öffnungszeiten
erneut öffentlich aus.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 01.03. bis 01.04.2021.
Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
statt.

Der Entwurf der Bauleitplanung wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert.
Zur Fassung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 28.01.2021 wurden folgende
Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

- **Planzeichnung (Teil A):**
 - Änderung von Lage und Form des Regenrückhaltebeckens
 - Anpassung einiger Kurvenradien der innergebietlichen Erschließungsstraßen und daraus resultierend geringfügige Anpassung einiger Baugrenzen
 - Ergänzung einer Nutzungsschablone für die zentral gelegenen Baufelder
 - Aufhebung des Fortfallens von zwei Bäumen im nördlichen Planbereich (entlang L267)
 - Aufhebung eines dargestellten Knickdurchbruchs an der südlichen Planbereichsgrenze am geplanten Fuß-/Radweg
 - Ergänzung von zwei Knickdurchbrüchen im Bereich des Regenrückhaltebeckens
 - Ergänzung einer Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind entlang des verrohten Verbandsvorfluters an der westlichen Planbereichsgrenze
- **Textliche Festsetzungen (Teil B):**
 - Änderung an Punkt 2.1 (Verzicht auf zulässige Abweichung von der festgesetzten Erdge-

- schossfußbodenhöhe)
- Ergänzung des Punktes 7.2 (3)

- **Begründung:**
 - Änderungen und Ergänzungen an Begründung und Umweltbericht sind blau markiert

Aufgrund der aufgezählten Änderungen und Ergänzungen findet eine erneute, verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Böklund (in Ausschnitten der Begründung beigelegt und nach Terminvereinbarung komplett im Bauamt einsehbar),
2. Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Böklund,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 30.03.2021,
4. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen vom 26.02.2021,
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 18.03.2021,
6. Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro für Akustik Busch, 2019,
7. Entwässerungskonzept, Ingenieurgesellschaft Nord, 2020,
8. Städtebauliches Rahmenkonzept, Pro Regione, 2021,
9. Standortalternativenprüfung, Pro Regione, 2016/2018.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB erneut auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 Allgemeines Wohngebiet „Dammbrück“ ist in dem als Anlage beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

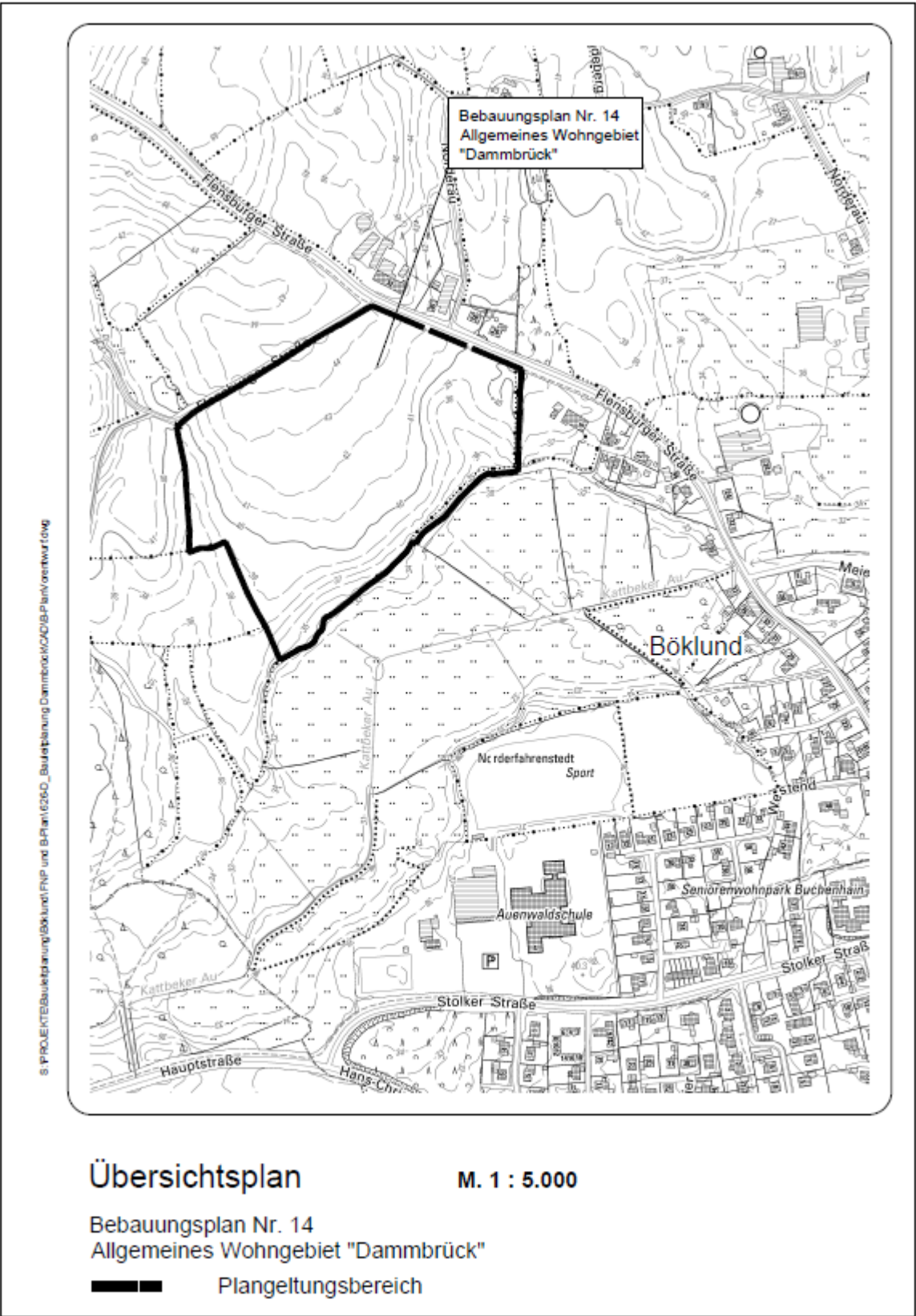
Hinweis:

Die Amtsverwaltung bleibt wegen Umbauarbeiten im Amtsgebäude und der zurzeit nicht vorhandenen Räumlichkeiten für den Bürgerservice bis voraussichtlich 31.08.2021 geschlossen.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der o.g. Telefonnummer. Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist eine sog. OP-Maske bzw. eine FFP 2-Maske zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Im Auftrag
gez. Stallbaum

-DS-





Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491

Böklund, den 13.07.2021

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.07.2021, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Meiereistraße 11, 24873 Havetoft

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Beendigung der Vereinbarung über den Betrieb der ADS Kindertageseinrichtung Havetoft/Sieverstedt zum 31.07.2021 **VO/2021/2724**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Betreibervereinbarung für die Kindertageseinrichtung Havetoft/Sieverstedt in Havetoft **VO/2021/2723**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden **VO/2021/2729**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken an der Wasserstraße
9. Verschiedenes

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Gemeinde Havetoft
Der Bürgermeister
- Ausschuss für Bau-, Wege- und
Umweltangelegenheiten -



Gemeinde Havetoft * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491
☎ Ausschussvors. 04603 964 60 28

Böklund, den 13.07.2021

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege und Umweltangelegenheiten
der Gemeinde Havetoft

Sitzungstermin: Montag, 26.07.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Meiereistraße 11, 24873 Havetoft

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Bericht über die Erneuerung der L267 sowie des Rad- und Gehweges im Gemeindebereich
5. Bericht über die noch anstehenden Arbeiten im Feuerwehrgerätehaus und im Außenbereich
6. Bericht über die anstehende Übergabe der Kindertageseinrichtung an den neuen Betreiber Adelby 1 zum 01.08.2021
7. Beratung über die Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken an der Wasserstraße
8. Verschiedenes

gez. Udo Matthiesen
Ausschussvorsitzender